

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 7 (1892)
Heft: 26-1

Artikel: Bauerngeschirr : ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Keramik
Autor: Angst, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauerngeschirr.**Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Keramik.**

Neben den Erzeugnissen der keramischen Werkstätten von Winterthur, Zürich, Steckborn findet sich in der Ostschweiz noch öfters sogenanntes »Bauerngeschirr«, meistens aus dem letzten Jahrhundert stammend. Diese Gefässe lehnen sich betreffs Form und Art der Verzierung in der Regel an die bekannten Typen obiger Fabriken an, nur sind sie durchwegs von roherer Ausführung. Ueber deren genauere Herkunft weiss man so gut wie nichts, weil die Landhafner ihre Namen nur selten auf das Geschirr gesetzt haben und die etwa darauf vorkommenden Monogramme ohne Schlüssel nutzlos sind. Ich habe seit Jahren zahlreiche Exemplare solcher Bauernmajolika untersucht, ohne bis jetzt auf einen einzigen ausgeschriebenen Hafnernamen zu stossen. Desto willkommener war mir der Ankauf (für das Landesmuseum) eines Kruges, der im Herbst letzten Jahres von einem hausierenden Antiquar im Kanton Zürich erworben worden ist. Ohne die Inschrift hätte ich den Ursprung des Stückes eher in dem Gebiete des Kantons Bern gesucht als bei uns.

Der deckellose Krug, ein bauchiges, schweres Gefäss mit einem flach gewölbten Traghenkel über dem Munde, ist 0,31 Meter hoch und hat einen grössten Umfang von 0,73 Meter. Er ist aus rother Thonerde angefertigt und inwendig dunkelgrün, auswendig schmutzig-weiss glasiert. Die Umrisse der Zeichnungen sind kräftig in den hellen Grund eingeritzt, wodurch die natürliche Farbe des gebrannten Thons zum Vorschein kommt. Zwischen diese rothen Linien hinein hat der Hafner auf die Unterglasur zwei Emailfarben dick aufgesetzt, ein grau-grün und ein rothbraun. Unter dem kurzen Ausgiesser (gebrochen), mit welchem im Innern des Kruges eine angesetzte Röhre, die sich ca. 5 cm über dem Gefässboden öffnet, korrespondiert, ist der schräg getheilte Zürcherschild gemalt, in seinem obern Teile punktiert, in dem untern mit einem tulpenartigen Ornament verziert. Aus den Ecken des Schildes entspriest oben rechts und links je eine grob stilisierte Blume; der Schild selbst steht auf einem hügelartigen Ornament, das ebenfalls zwei grosse Blumen trägt, welche ihn einfassen. Ueber demselben befindet sich die Jahrzahl 1748.

Die Rückseite des Kruges nimmt ein Medaillon ein, das von einem Strahlenkranze umgeben ist und folgende Inschrift trägt:

1748
den 15 Tag
Brachmonat ist
der Krug geben
worden vom Mei-
ster hanns rudolf
Scheller Haffner
von Pfäffiken

Der Platz zwischen der Inschrift und dem Zürcherschild ist beidseitig mit einer grossen Tulpe geschmückt. Durch das Alter hat die Oberfläche des Kruges einen Regenschimmer erhalten, der die bäurischen Farben harmonisch abtönt.

Wir haben es hier mit der achtungswerthen Leistung eines Dorfhafners zu thun, dessen Nachkommen und Geschäftsnachfolger heute noch in Pfäffikon (Canton Zürich) blühen sollen.

Ich erlaube mir bei diesem Anlass die Bitte an die Leser des »Anzeigers« zu richten, mich vorkommenden Falls auf ähnliche Inschriften auf »Bauerngeschirr« aufmerksam machen zu wollen.

H. ANGST.

Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Glasmalerei.

Die Sitte, bei einer Fensterschenkung bloss den eigenen Namen, oder das Familienwappen auf die Scheibe zu setzen, bringt es mit sich, dass wir wohl den Geber kennen, den Empfänger aber nicht. Eine Ausnahme machen die wenigen Glasmalereien, welche an ihrem ursprünglichen Bestimmungsorte verblieben sind; hier ist uns der Stifter und der Beschenkte bekannt. Eine interessante Ausnahme, die einzige derartige, die mir bis jetzt vorgekommen ist, fand ich auch auf einer Scheibe in der Sammlung schweizerischer Glasmalereien von Lord Sudeley in Toddington (Gloucestershire) England. Es handelt sich um ein grosses, gut erhaltenes, beinahe quadratisches Kabinettstück von 0,54 m Höhe auf 0,51 m Breite. Diese ungewöhnlichen Dimensionen beweisen, dass die Scheibe für eine besondere Fensteröffnung, von welcher der Donator das Mass erhalten oder es selbst genommen hat, bestimmt war. Den mittleren Theil derselben nimmt das Wappen der Stadt Strassburg ein, wie gewöhnlich mit dem Doppelflug als Helmzier dargestellt. Als Schildhalter erscheinen zwei Löwen. Auf dem geraden Gebälke, welches auf den viereckigen Doppelpfeilern rechts und links liegt, steht die Inschrift: Gott Geb Gnad. Unter dem Wappenschild liest man in einer länglichen Cartouche: Herr Christoph Städel, Alter Ammeister zu Strassburg, Anno MDC.VI. In zwei ovalen Medaillons ist rechts davon sein Wappenschild, links der Helm mit der Helmzierde angebracht. Die grossen Figuren der »Justitia« (mit unverbundenen Augen) und der »Prutentia« (sic), in Nischen flankiren das Stadtwappen und unter diesen sitzt rechts und links je ein musizierender Knabe. Beinahe den ganzen oberen Theil der Scheibe nimmt eine Doppeltafel ein, neben welcher zwei nackte, schildtragende Putten sitzen; der eine Schild ist mit Concordia, der andere mit Pax bezeichnet. Auf der Doppeltafel steht folgende Reim-Inschrift:

Diss Wapen sampt de Helm ud Schild
 der Freyen Reichsstat Strassburg mild
 hatt, mit Bewilligung gemein
 der Herren Geheimer Räth, so fein
 Herr Christoph Städel, solcher maße
 Malen und hieher setzen lassen:
 Zu sonderer Ehr, auch Dankbarkeit
 für die erzeugte Gastfreyheit,
 So Ihm, auss Freundschaft wol geneigt
 Doctor Felix Plater erzeugt:
 Als zu Basel das Schiessen war.
 Im Sechtzehen hundert fünfte Jar.

Also ein Geschenk eines Strassburger Besuchers des Basler Schützenfestes von 1605 an seinen Gastfreund in Basel. Der Name des Glasmalers ist leider nicht genannt, die tüchtige Arbeit aber unverkennbar schweizerisch.

H. ANGST.